



**Nachweis für fehlende zumutbare Betreuungsmöglichkeiten
i.S.v. § 56 Abs. 1a IfSG**

Ich bestätige hiermit, dass

- mir das Sorgerecht nach § 1631 BGB hinsichtlich des/der im Antrag aufgeführten Kindes/er zusteht,
- keine Möglichkeit einer anderweitigen Betreuung durch Verwandte oder Freunde, die nicht einer Risikogruppe in Bezug auf die Infektion oder übertragbare Krankheit angehören, zu deren Verhinderung oder Verbreitung die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern oder Schulen von der zuständigen Behörde vorübergehend geschlossen bzw. mit einem Betretungsverbot belegt wurden, bestand,
- kein Anspruch auf Notbetreuung in der Kindertagesstätte oder Schule bestand.

Datum, Unterschrift